Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz

vom 11.12.2014

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bächingen a.d.Brenz folgende

Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz (BGS-WAS) vom 03.11.2010 wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1,35 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft

Bächingen a.d.Brenz, 11.12 2014 Gemeinde Bächingen a.d.Brenz

Grandel

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 11.12.2014 in der Verwaltung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz hingewiesen. Der Anschlag wurde am 12.12.2014 angeheftet und am 29.12.2014 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 02.01.2015 Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Kukla

Gemeinschaftsvorsitzender